

Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
über das Friedhofs- und Bestattungswesen
der Stadt Bad Gandersheim

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (GVBl. S. 382) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 29.06.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Gandersheim vom 18.06.1992, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 06.07.2000, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 2 wird folgender Buchstabe e) angefügt:
 - e) Reihengrabstätten mit Namenstafel ohne individuelle gärtnerische Gestaltung und Pflege.

2. In § 13 Abs. 2 wird folgender Buchstabe (f) angefügt:
 - f) Reihengrabstätten mit Namenstafel ohne individuelle gärtnerische Gestaltung und Pflege.

3. Nach § 13 Abs. 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
 - (6) Reihengrabstätten mit Namenstafel ohne individuelle gärtnerische Gestaltung und Pflege sind Grabstätten für Erdbestattungen, die von der Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit einheitlich angelegt und gepflegt werden. Grabschmuck (wie Blumen, Kränze) darf nicht auf der Grabstätte abgelegt werden.

Die Grabfelder werden maschinell gepflegt. Die Namenstafeln sind ebenerdig in das Erdreich einzusetzen. Die Größe der Tafeln beträgt ein-

heitlich in der Breite 40 cm und in der Tiefe 30 cm. Für eine Farbgebung der Inschrift haftet der Friedhofsbetreiber nicht. Die Inschrift ist vertieft einzuarbeiten, eine Höherstellung von maximal 0,5 cm ist zulässig. Als Material sind ausschließlich Granit oder vergleichbare Hartgesteine zugelassen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim in Kraft.

Bad Gandersheim, den 29.06.2004

Stadt Bad Gandersheim

(S) gez. Ehmen
Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am 06.08.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, (Nr. 31, veröffentlicht worden. Sie ist am 07.08.2004 in Kraft getreten.